



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 8. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur
vom 22. November 2022

Öffentliche Sitzung

4) Gewährleistung des Schwimmunterrichts in der Primarstufe

500-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 5. Juli 2022 beantragt die NWG-Fraktion, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob für die Schüler der Primarstufe in der Gemeinde Niederkrüchten die Maßnahme „Schulschwimmwoche in NRW“ umsetzbar ist und eine zeitnahe Teilnahme organisiert werden kann. Zudem möge die Verwaltung prüfen, ob seitens der Verwaltung ein vergleichbares Konzept entwickelt und durchgeführt werden kann. Zur Begründung wird auf den in der Anlage beigefügten Antrag der NWG-Fraktion verwiesen.

Kern der Maßnahme „Schulschwimmwoche“ ist es, eine intensive einwöchige Förderung des Schwimmens und Bewegens im Wasser über den schulischen Schwimmunterricht hinaus anzubieten. Gemäß den Durchführungsrichtlinien müssen mindestens 200 Schüler und Schülerinnen an der Schulschwimmwoche teilnehmen. Die Höhe der Förderung beträgt pro Klasse mit je 20 Schülern 100,00 Euro, welche für Transportkosten, die Anmietung von Wasserflächen oder für Aufwandsentschädigungen zusätzlichen Personals eingesetzt werden können. Ob das Land auch im Jahr 2023 eine entsprechende Förderung für das Projekt „Schulschwimmwochen“ in Aussicht stellt, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Neben den vorweg beschriebenen Voraussetzungen zur Teilnahme an einem solchen Projekt ist es essentiell, über die notwendigen Badressourcen zu verfügen oder Wasserflächen anmieten zu können. Nach der Schließung des Hallenbads Elmpf kann die

Verwaltung den Schulen aktuell keine Wasserzeiten für ein Schulschwimmangebot oder darüber hinausgehende Projekte in einem Bad zur Verfügung stellen. Alle Versuche der Verwaltung, entsprechende Wasserflächen und -zeiten in umliegenden Bädern anzumieten, sind bisher fehlgeschlagen. Insbesondere weist die Verwaltung hier auf die aktuelle Energiemangellage und damit einhergehende Einsparmaßnahmen wie teilweise Schließung von Bädern hin.

Bei Vorhandensein eigener Badressourcen wäre die Verwaltung dem Grunde nach in der Lage, gemeinsam mit den Grundschulen ein entsprechendes Konzept zu entwickeln und ein Projekt in Anlehnung an „Schulschwimmwochen“ durchzuführen.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Fackler weist daraufhin, dass die Thematik der Schwimmförderung trotz fehlender Wasserflächen nicht vergessen werden sollte.

Bürgermeister Wassong erklärt, dass man momentan dabei sei, Schwimmzeiten für die DLRG zu organisieren.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der NWG-Fraktion auf Umsetzung der Maßnahme „Schulschwimmwoche in NRW“ kann nicht entsprochen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)